

Nach § 1851 Abs. 2 B. G. Bs. hat der Vormund, wenn der Aufenthalt eines Mündels in den Bezirk eines anderen Gemeindewaisenraths verlegt wird, dies dem Gemeindewaisenrat des bisherigen Aufenthaltsorts zur Weitermeldung anzugeben. Diese Anzeige unterbleibt vielfach, oft untersetzen auch die Mündel, besonders wenn sie schon selbstständig sich ihren Unterhalt verdienen, die Benachrichtigung ihrer Vormünder. Vormünder und Mündel werden daher hiermit an rechtzeitige und gewissenhafte Mitteilung des Aufenthaltswechsels erinnert, da nur so dem Gemeindewaisenrat die wirksame Amtsführung ermöglicht wird.

Bischofswerda, am 19. Juni 1901.

### Königliches Amtsgericht.

Auf dem die Firma Heinrich Oppitz in Bischofswerda betreffenden Blatt 192 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden: Der bisherige Inhaber Adolph Heinrich Oppitz ist ausgeschieden. Inhaberin ist Charlotte Anna verehel. Oppitz geb. Geiger in Bischofswerda, an die der Verwalter im Konkurs zu dem Vermögen des bisherigen Inhabers das Handelsgeschäft samt der Firma mit Zustimmung des Inhabers veräußert hat. Die neue Inhaberin haftet nicht für die im Betriebe des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten des bisherigen Inhabers, es gehen auch nicht die in dem Betriebe begründeten Forderungen auf sie über.

Bischofswerda, am 19. Juni 1901.

### Königliches Amtsgericht.

Sonnabend, den 22. Juni ac., von Nachmittags 5 Uhr an, gelangen eine Fuhrte Eichenbäumchen und eine Fuhrte Reisig auf hiesigem Marktplatz zum Verkauf.

Bischofswerda, am 20. Juni 1901.

Der Stadtrath daselbst.

Dr. Lange.

Dienstag, den 25. Juni, 1901, Nachmittags 1 Uhr, kommen in Großdrebniß 2 Parzellen aufstehendes Gatter gegen Baarzahlung zur Versteigerung. Sammelpunkt: Hartmann's Restauration.

Bischofswerda, am 19. Juni 1901.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts.

Freitag, den 28. Juni 1901, Vormittags 10 Uhr, kommen in Bischofswerda folgende Gegenstände, als: 1 Jagd- und 1 Wirtschaftswagen, 1 Pianino, 2 Flügel, 1 Wäschemangel, 1 Geld- und 1 Eischorne, mehrere Schreibsekretäre, Schreibpulte, Kleiderschränke, Tische, Stühle, Sofas, Spiegel und Bettten, 2 Kutschgesirre, 1 Fass Cognac u. a. S. m. gegen Baarzahlung zur Versteigerung. Sammelpunkt: Königl. Amtsgericht.

Bischofswerda, am 21. Juni 1901.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

## General-Versammlung der Ortsfrankenkasse Schmölln und Umgegend

Sonntag, den 30. Juni, Nachmittags 1½ Uhr,

im Gasthof Ober-Schmölln.

Schluss der Eingangsserie paust 3 Uhr.

Tagessordnung:

- 1) Erhöhung der Beiträge.
- 2) Beschlusshafung des § 9 des Statuts.
- 3) Aerztliche Angelegenheiten.
- 4) Anträge.

Es werden hierzu alle, welche großjährig und im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sind, ersucht, sich zahlreich zu beteiligen.

Der Kassenvorstand.

Ernst Rösler.

### Deutsches Reich.

Dresden, 19. Juni. Se. Majestät der König empfing heute Vormittag im Schlosse Sibyllenort Ihre Exzellenzen die Herren Staatsminister von Reichenbach und von Warthausen zu Besuch. Die Rückkehr der genannten Herren nach hier erfolgt morgen.

Dresden. Ihre Majestäten der König und die Königin feierten am 18. Juni den Tag ihrer Vermählung, die am 18. Juni 1853 vollzogen wurde.

Dresden, 19. Juni. Nach den zur Zeit getroffenen Dispositionen gedenken Ihre Majestäten der König und die Königin noch bis zum 1. Juli d. J. in Sibyllenort zu verbleiben und sich am 2. Juli von da nach Schloß Pillnitz zu begeben, woselbst an diesem Tage das königliche Sommerholzgärtner eröffnet werden wird.

Se. Majestät der König haben aus Anlass des Ablebens des Herrn Justizministers Dr. Schurig Allergnädigst geruht, Se. Exzellenz den Herren Staatsminister Dr. v. Seydlitz mit der interministeriellen Verwaltung des Justizministeriums zu beauftragen.

Dresden, 18. Juni. Mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs ist dem Oberfeldner Ernst Emil Hähnisch in Schandau für die von ihm am 9. April d. J. unter eigener Lebensgefahr bewirkte Errettung eines Kindes vom Tode des Getränkens in dem Kirnitzsibache die silberne Lebensrettungsmedaille mit der Beschriftung zum Tragen derselben am weißen Bande verliehen worden.

Dresden, 19. Juni. Se. Maj. der König hat den nachgenannten Beamten der Staatsseisenbahnenverwaltung bei ihrem Erscheinen in den Bahnhöfen, und zwar dem Bahnhofmeister Grundmann in Pulsnitz und dem Oberschaffner Ulrich in Chemnitz das Albrechtskreuz, sowie dem Weichenwärter II. Klasse Lein, in Großschönau und den Bahnhofwätern Galle in Grünhainichen und Reichelt in Hainewalde das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Regierungsrathe Koch bei der Kreishauptmannschaft zu Leipzig das Ritterkreuz 1. Kl. vom Albrechtsorden zu verleihen.

Zum Johannistag. Ein geheimnisvoller Zauber waltet über einem sonnenklaren Johannistage. Die Blumen kommen hoch zu Ehren.

Fröhliche Kränze werden gewunden, die Gräber und hier und da auch noch die Häuser damit zu schmücken. Der starke Duft der heilkräftigen Johannisblume würzt auf den Waldblüten die Sommerluft.

Am Abend leuchten im Gebirge die Johannisfeuer wie in alten Zeiten noch herunter, und das dunkle Gebälk belebt helle, schwedende Fünfchen, die Johanniswürmchen. Das Sommersonnenwendefest ist es. Das Sonnenlicht, dieser natürliche Quell alles Lebens und Gediehens, hat seinen Höhepunkt erreicht und weicht mit den immer mehr sich lösenden Tagen Schritt für Schritt dem zunehmenden Dunkel. Das Sprühen, Grünen und Blühen macht dem Wellen, Vergehen und Absterben Platz. Auf des Lenzes Duft und Brach folgt des Hochsummers sengende und verzehrende Gluth, die die Früchte zeigt, aber auch das herbstliche Sterben vorbereitet. So zeigt der Johannistag ein doppeltes Antlitz: Freude über den erreichten Höhe- und Glanzpunkt des Jahres, das in Lebensfülle schwelgt und in einem Blüthenmeer sich heraushebt, — und leise Wehmuth über den nun allmählich eintretenden Rückgang des Lebens in der Natur. In dieser letzteren Stimmung gedenken wir, auf der lichten Höhe des Jahres stehend, der Hinfälligkeit alles Erdenhaften, der Vergänglichkeit alles irdischen Lebens, der Sterblichkeit alles menschlichen Wesens; gedenken insonderheit in Liebe derer, die mit uns vormals des Lebens sich gefreut und mit ihrer Liebe unser Leben geschmückt und verschönzt haben, nun aber uns voran den Weg des Todes gegangen sind. Und wie des gütigen Schöpfers Wie in den duftigen Spenden der Natur und gerade jetzt so eindringlich zu Herzen redet, so weicht unsere Liebe Denen, deren Herzen einst den unfrigen warm entgegentrug, das Herrlichste, was nur die Natur bietet, Rosen und Vergißmeinnicht, oder wie sonst die holden Kinder der Blumengötter heißen. Als Fest der Grabbedeckung begreift man wohl in allen Gegenden Sachsen den Johannistag auf das Würdigste.

Lausende ziehen schon am zeitigen Morgen hinaus zur ersten Stätte des Todes, die sich bald in ein leuchtendes Blumengefild verwandelt, wo Rose und Vergißmeinnicht blühen und doch überall vernehmbar, die Liebe, die auch den Tod überdauert, verklunden. Als Gedenktag unserer theueren Todten feiern wir den Johannistag, und

in diesem Sinne wollen wir ihn auch am kommenden Montag begehen.

Bischofswerda. Etwas später wie in der Regel hat heuer die Ernte hier begonnen, jetzt ist sie aber in vollem Gang und vom Morgen grauen bis zum Sinken der Sonne sieht man die fleißigen Landwirthe mit ihren Helferkräften auf den Wiesen mit dem Hauen, Wenden und Einsäubern des Futters beschäftigt. Die Verspätung der Ernte liegt an dem langen Winter, der das Wachsthum in den ersten Monaten verzögerte und die Reife der Gräser sodann hinauszögert. Die Menge des Heues kommt übrigens der der letzten Jahre nicht gleich, immerhin aber ist der Ertrag in der hiesigen Pflege fast allerorten ziemlich gut.

Bischofswerda, 21. Juni. Herr Stationsassistent Kielhorn althier wird vom 1. Juli ab als Güteklasserer nach Neugersdorf versetzt.

— Da bei dem Festgottesdienste nächste Mittwoch jeder Kirchenbesucher die Festlieder, die gesungen werden sollen, gedruckt auf seinem Blatte vorfinden wird, ist das Mitbringen von Gesangbüchern nicht nöthig.

— Die Herren Geschäftsinhaber werden auch hierdurch ersucht, für Mittwoch Vormittag ihren Angestellten Gelegenheit zur Teilnahme am Festgottesdienste zu geben.

— An dem Mittwoch 1 Uhr stattfindenden Gustav Adolf-Festmahl im Hotel zur „goldnen Sonne“ werden auch Damen teilnehmen. Die Rechnungsliste liegt daselbst aus.

— Wie man schreibt, ist sächsischen Militärapellen in Zukunft das Konzertieren außerhalb des Garnisonplatzes nur in beschränktem Maße gestattet. Damit wird einem von den Civilmusikern wiederholt ausgesprochenen Wunsche Rechnung getragen.

— Mitgliedern des Sächs. Forstvereins, welche sich durch Vorzeichen ihrer Mitgliedskarte ausweisen, werden zu der vom 1. bis 3. Juli in Eisenberg stattfindenden Jahrestagversammlung in der Zeit vom 29. Juni bis mit 1. Juli einfache Fahrkarten verabfolgt, welche zur Rückfahrt bis mit 5. Juli berechtigen. Freigepäck wird nicht gewährt, doch können Schnellzüge gegen Bildung von Schnellzugs-Ergänzungskarten benutzt werden.

□ Burkau, 18. Juni. Das 25-jähr. Stiftungsfest der freiwilligen Feuerwehr zu Burkau wurde